

## **Betreff: Besucher Regelung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit mehr 7 Monate beschäftigt uns die schwierige Situation, die von dem Corona-Virus hervorgerufen wird. Es ist für uns alle, insbesondere aber für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie deren Angehörigen, eine ungewöhnliche und sehr belastende Situation. Trotzdem sind wir optimistisch, dass sich die Lage entspannen wird, wir Möglichkeiten finden besser damit umzugehen.

Die hessische Landesregierung hat hierzu einen Schritt, hin zu einer Normalisierung gemacht. In der Verordnung vom 18.09.2020 gibt es keine verbindlichen Vorgaben zu Dauer und Anzahl der Besuche mehr gibt, sind es nun mehr die einrichtungsindividuellen Schutzkonzepte und Hygienepläne, die für die Regelungen der Besuche maßgeblich sind.

Es ist nunmehr die Aufgabe der Einrichtungsbetreiber in Ausübung ihres Hausrechts die Besuche zu regeln. Hierbei sind die verschiedensten Aspekte u.a. die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.

Da die Anzahl von Neuinfektionen bedingt durch nicht konsequent umgesetzte bzw. eingehaltene Verhaltensregeln in der Gesellschaft wieder deutlich angestiegen sind, sind auch die eingeführten Lockerungen im Erasmus-Alberus-Haus in Frage zu stellen und wir müssen uns einem erweiterten Ampelsystem anpassen und daher sind nachfolgende Regelungen für die Bewohnerbesuche vorgesehen:

## **Inzidenzabhängiger 5 Stufenplan**

**Anhand der Inzidenzzahlen passt sich das Schutzkonzept der Einrichtung mit seinen darauf abgestimmten Maßnahmen an, Vorgabe sind die uns vorliegenden Inzidenzzahlen.**

### **Stufe 1: (7-Tage-Inzidenz unter 35) Regelbetrieb**

**Aktuelles Konzept auf Grundlage der 18.VO hessische Landesregierung, 3 Besuche wöchentlich à 1 Stunde im Bewohnerzimmer, max. 9 Besucher gleichzeitig in der Einrichtung**

### **Stufe 2: (7-Tage-Inzidenz zwischen 35 und 50)**

**Besuchsmöglichkeiten im Bewohnerzimmer: siehe Konzept auf Grundlage der 14.VO hessische Landesregierung. : maximal 3 Besuche wöchentlich à 1 Stunde; max. 6 Besucher gleichzeitig in der Einrichtung**

### Stufe 3: (7-Tage-Inzidenz über 50)

**Besuchsmöglichkeiten primär im Besuchsraum: siehe Konzept auf Grundlage der 14.VO hessische Landesregierung. : maximal 3 Besuche wöchentlich à 1 Stunde; maximal 1 Personen.**

**Zimmerbesuche nur über Einzelfallentscheidungen (Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung) mit FFP2 Maske.**

### Stufe 4: (7-Tage-Inzidenz über 75)

**Besuchsmöglichkeiten primär im Besuchsraum: siehe Konzept auf Grundlage der 14.VO hessische Landesregierung. : maximal 2 Besuche wöchentlich à 1 Stunde; maximal 1 Personen.**

Zimmerbesuche nur über Einzelfallentscheidungen (Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung) mit FFP2 Maske.

### Stufe 5: (7-Tage-Inzidenz über 100)

**Besuchsmöglichkeiten primär im Besuchsraum: siehe Konzept auf Grundlage der 14.VO hessische Landesregierung: maximal 1x1 h wöchentlich; maximal 1 Person**

Zimmerbesuche nur über Einzelfallentscheidungen (Einrichtungsleitung oder Pflegedienstleitung) mit FFP2 Maske.

Die Voraussetzung ist, dass die Besucher einen Mund-Nasen-Schutz (diese wird von uns gestellt) tragen und die Hygiene- und Abstandsregel einhalten. Sie erhalten hierzu ein gesondertes Merkblatt über die Einhaltung der Vorschriftsmaßnahmen an den Besuchsterminen. Wir bitten Sie dieses beim ersten Besuch zu unterzeichnen. Des Weiteren muss uns jeder Besucher bestätigen, dass er frei ist von Symptomen, die auf das CoronaVirus hinweisen und dass Sie die letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einem positiv auf das CoronaVirus getesteten Menschen hatten bzw. sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Sie melden sich an gewohntem Platz an, es erfolgt die Registrierung, Sie werden von unseren Mitarbeitern in das Zimmer Ihrer Angehörigen begleitet und nach 1 Stunde dort wieder abgeholt. Möchten Sie den Besuch vorzeitig beenden, betätigen Sie bitte die Klingel. Sie werden zum Ausgang begleitet. **Wir möchten Sie nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, nicht alleine die Einrichtung zu betreten bzw. zu verlassen und keine Spaziergänge mit Ihren Angehörigen im Wohnbereich zu unternehmen.**

Die Besuchszeiten bleiben vorerst unverändert:

#### **von Montag bis Freitag**

- von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr
- von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

zusätzlich **mittwochs**

- von 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

zusätzlich **samstags**

- von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Es wird für die Besucher ein verbindlicher Besuchsplan erstellt. Wir versuchen Ihre Besuchswünsche soweit es geht zu erfüllen, aber wir können Ihnen für bestimmte Termine keine Garantien geben.

Hierzu bitten wir Sie um eine Terminabsprache per Telefon 06031/ 68882684 mit Frau Andres, in der Zeit von 12:00 – 14:00 Uhr (Montag – Freitag). Zur Planung ist es notwendig, dass Sie sich bitte mindestens einen Tag vorher bei uns anmelden. Wir bitten am Besuchstag an der Anmeldung um Ihre Geduld, da unser Personal nicht alle Besucher gleichzeitig zu Ihren Angehörigen begleiten kann.

Ich hoffe weiter auf Ihr Verständnis für die schwierige Situation, Ihre Unterstützung und weiterhin die Bitte, halten Sie einen angemessenen Abstand und tragen Sie in der Einrichtung immer einen Mund-Nase-Schutz.

Bleiben Sie gesund!

Jürgen Brandt  
Einrichtungsleitung